Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332

Gesch. Z.: 31.02.01./

Vorlage 8a/2019 Datum 06.03.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im Ortsbeirat Stadtmitte

zur Kenntnis im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Verlängerung der erlaubnisfreien Zufahrt in die

Fußgängerzone

Bezug: Vorlage 8/2019 Evaluierung Verkehrsberuhigung Altstadt

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 8/2019 berichtete die Verwaltung über Nachbesserungen der zur Verkehrsberuhigung Altstadt im Sommer 2017 beschlossenen Maßnahmen. Die Verlängerung der erlaubnisfreien Zufahrt in die Fußgängerzone bis 10.30 Uhr wurde trotz Anregung von Seiten des HGV für nicht zwingend notwendig erachtet, da die Verwaltung der Meinung war, einzelne Fälle, bei denen die dringende Notwendigkeit bestünde, könnten mit einer Ausnahmegenehmigung geregelt werden.

In einem erneuten Schreiben begründete der HGV die Notwendigkeit der Verlängerung vor allem mit einer erheblichen Mehrbelastung der Händler, die dadurch entsteht, dass viele Läden bereits vor den üblichen Ladenöffnungszeiten besetzt sein müssten, um anzuliefernde Ware entgegenzunehmen. Oftmals würde die Ware auch vor der Tür abgestellt oder in einem anderen Geschäft abgegeben.

Sei die Belieferung bis 10 Uhr nicht möglich, müssen die Zulieferer außerhalb parken und mehr zu Fuß erledigen. Dies hätte oftmals zur Folge, dass sich Lieferzeiten verzögern. Kaputte Ware sei keine Seltenheit, da Paketdienste mit Sackkarren ausliefern und die Pakete öfter herunterfallen. Eine Anlieferung von großen Paketen sei nach 10 Uhr oftmals nicht mehr möglich. Dies führe in der Summe zu einer Schwächung des Altstadthandels.

Dem gegenüber steht das Ziel aller im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahmen, die Fußgängerzone und die Altstadt zu beruhigen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Oftmals ist vor allem die Fußgängerzone mit Öffnung der Läden um 10 Uhr bereits stärker frequentiert.

Nach Abwägung dieser Vor- und Nachteile kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Interessen des inhabergeführten und kleinteiligen Altstadthandels überwiegen und verlängert die erlaubnisfreie Zufahrt für Lieferungen und Leistungen bis 10.30 Uhr. Die erlaubnisfreie Zeit von 18 bis 20 Uhr für Bewohner bleibt davon unberührt.

Die Maßnahme soll zum 01.04.2019 umgesetzt werden.